

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850

47 (11.6.1850)

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

1850.

Dienstag den 11. Juni.

No. 47.

Bekanntmachung.

Die Kosten für Verpflegung auf dem Marsche erkrankter königlich preussischer Soldaten betreffend.

Nr. 12,633. Nach hoher Verfügung großh. Kriegs-Ministeriums vom 16. v. M., Nr. 13,889, ist angeordnet, daß die Kosten, welche durch die Verpflegung auf dem Marsche erkrankter königl. preussischer Soldaten entstehen, nicht bei den betreffenden Truppentheilen, sondern durch die Vermittlung der großh. Kriegs-Commissäre, bei dem großh. Kriegs-Ministerium in Anforderung zu bringen sind.

Von dieser Anordnung werden die betreffenden Aemter zur Eröffnung an die Gemeinden, mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß die an die Kriegs-Commissäre einzureichenden Rechnungen von dem behandelnden Arzte beurkundet seyn müssen.

Mannheim, den 3. Juni 1850.

Großh. Regierung des Unterrhein-Kreises.

Boehme.

Ahles.

Urtheil.

Nr. 3321. Plen. In Anklagesachen des ehemaligen Professors Hofmann zu Winkel, Anklägers, Appellaten, und der Tochter und Erbin desselben, Charlotte Sturm von da, gegen Alfred Walchner dahier, Angeklagten, Appellaten, wegen Ehrenkränkung durch die Presse, wird nach gesesslichen Verhandlungen zu Recht erkannt:

Daß das Urtheil des großh. Hofgerichts des Unterrhein-Kreises vom 9. Juli 1846 des Inhalts:

„Der Angeklagte sey in Beziehung auf den in Nr. 44, 45, 46 und 47 des „Mannheimer Morgenblatts“ von 1845 erschienenen Aufsatz: „Der Herr Johannes Ronge und die Weissenheimer Adresse.“ Der durch die Presse begangenen Ehrenkränkung des Anklägers für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Gefängnißstrafe von sechs Wochen, und zu Tragung von zwei Drittheilen der bei Amt und bei dießseitigem Gerichtshofe erwachsenen Kosten zu verurtheilen; auch sey dieses Urtheil an der hofgerichtlichen Verkündigungstafel anzuschlagen und dem Ankläger zu gestatten, dessen Einrückung in das hiesige Morgenblatt auf Kosten des Angeklagten zu bewirken.“

unter Verfallung des Angeklagten, Appellanten, in die Kosten dieses Rechtszugs zu bestätigen sey.

B. K. W.

Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil nach Verordnung des großh. bad. Oberhofgerichts ausgefertigt und mit dem größeren Gerichts-Inselgel versehen worden. So geschehen Mannheim, den 13. Mai 1850.

Großh. bad. Oberhofgericht.

Trefurt.

(L. S.)

Stoehorn.

vd. Heddaus.

Vacante Schulstellen.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Johann Band ist der katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Gündlingen, Amtes Breisach, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der zweiten Classe nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 170 Kindern auf 1 fl. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Breisach zu Gündlingen innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Haußen an der Aach, Amtes Radolpzhell, ist mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der 1. Classe nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 46 Kindern auf 1 fl. 12 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Radolpzhell zu Randegg innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Die evang. Schulstelle zu Hohenstadt, Schulvisitatur Adelsheim, mit dem Normalgehalt 1. Classe und dem Schulgelde zu 48 kr. von jedem von ungefähr 50 Schulkindern, ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen bei der fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Standesherrschaft zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

[46]2 Karlsruhe. [Erledigte Militär-Oberarztstellen.] Bei den neu formirten großh. Truppen sind mehrere Oberarztstellen zu besetzen. Die Bewerber um solche, aus der Classe der, in der Medizin und Chirurgie licenzirten Aerzte, haben sich, und zwar auf einem Anmeldestermin von 4 Wochen, bei dem Unterzeichneten schriftlich zu melden.

Karlsruhe, den 3. Juni 1850.

Dr. Maier.

Großh. Generalstabs-Arzt.

[46]2 Nr. 3549. Konstanz. [Erledigte Gehülfsstelle.] Die erste Gehülfsstelle bei der diesseitigen combinirten Verrechnung, wel-

che durch Beförderung erledigt wurde, wird mit einem firen Jahres-Gehalte von 500 fl., unter dem Anfügen, zur Bemerkung ausgeschrieben, daß, je bald der Eintritt geschehen kann, je lieber es uns ist.

Diejenigen Herren Kameralpractikanten und Assistenten, welche zur Uebernahme dieser Stelle Lust haben, wollen ihre Anträge möglichst bald einreichen.

Konstanz, den 31. Mai 1850.

Großh. Obereinnemerei, Wasser- und Straßenbau- so wie Amtscasse.

Klatber.

[47]1 Nr. 9454. Gengenbach. [Fahndung.] Maler Magnus Göppert von Furbach, dessen Signalement unten beigefügt ist, und welcher im Besitze eines unterm 11. v. M. ausgestellten Passes sich befindet, steht wegen aufrührerischen Aeußerungen bei der diesseitigen Stelle in Untersuchung.

Wir ersuchen sämtliche großh. Behörden auf denselben zu fahnden, und ihn im Falle des Vortretens anher abzuliefern zu lassen.

Signalement:

Alter 36 Jahre, Größe 5' 8", Statur schlank, Gesichtsförm länglich, Gesichtsfarbe blaß, Haare blond, Stirne gewölbt, Augen grau, Nase proportionirt, Mund gewöhnlich.

Gengenbach, den 29. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

[47]1 Nr. 9114. Festsitten. [Aufforderung und Fahndung.] Johann Baptist Barfuß von Griesen, Soldat des ehemaligen 3. Infanterie-Regiments und Anton Ruf von Griesen, Soldat des ehemaligen 4. Infanterie-Regiments haben sich heimlich von Hause entfernt. Dieselben werden aufgefordert, binnen 6 Wochen sich entweder dahier oder bei ihrem Regiments-Commando zu stellen, widrigenfalls sie des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfallen würden.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf dieselben zu fahnden und sie im Vortretens-falle anher abzuliefern.

Festsitten, den 26. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schänkle.

vd. Laur.

[47]1 Nr. 16,477. Freiburg. [Straferkenntniß.] Da der unterm 5. April l. J. in öffentlichen Blättern vorgeladene Georg Schuler von Wagensteig, Soldat im ehemaligen Infanterie-

Regiment Großherzog Nr. 1, sich in anberaumter Frist nicht gestellt hat, so wird derselbe der beharrlichen Landesflüchtigkeit für schuldig erkannt, und neben dem Verlust seines Gemeinde- und Staatsbürgerrechts in die gesetzliche Geldbuße von 1200 fl. verurtheilt, welche auf den Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden soll.

Dieses wird dem Flüchtigen auf diesem Wege eröffnet.

Freiburg, den 4. Juni 1850.

Großh. Landamt.

Jäger Schmid.

Bed.

[45]2 Nr. 18,894. Mannheim. [Erkenntnis.] In Sachen großh. Generalstaatscasse gegen den frühern D. G. Adv. Dr. Brentano dahier, Forderung von 11,382 fl. und Arrest btr.

Durch Beschluß vom 11. Mai, Nr. 16,616, wurden, nachdem der Anwalt des Beklagten, der diesem unterm 15. März d. J., Nr. 9882, gemachten Beweisaufgabe nicht nachgekommen war, dessen Beweise für ausgeschlossen erklärt, was hiermit auf Antrag des großh. Fiscalanwalts dem flüchtigen Beklagten eröffnet wird.

Mannheim, den 28. Mai 1850.

Großh. Stadtamt.

Mallebrein.

vd. Ueberthein.

[47]1 Wiesloch. [Diebstahl und Fahndung.] Dem Herrn Pfarrer Koos in Walldorf wurden folgende Gegenstände entwendet:

I. Ungefähr 8 Tage nach Ostern 1) ein paar schon getragene aber noch ganz gute Halbstiefel von s. g. Wachsleder oben an den Rohren mit grünem oder anderem dunklem Safian besetzt und an den Absätzen mit Stiften beschlagen, 2) zwei Vogelkäfige von Draht mit hölzernem Boden und mit grüner Oelfarbe angestrichen, 3) Saamenzwiebeln, im Werth von 24 fr., 4) ein weißes leinenes Säckchen, ungefähr einen Fuß lang und mit H roth gezeichnet, mit weißen Steckbohnen gefüllt, 5) gewöhnliche Gartenerbjen, im Werth von ungefähr 6 fr., 6) zwei Malterfäcke von gewöhnlichem Zwillich, mit H schwarz mit Farbe gezeichnet, wovon der eine schon ausgebeffert, beide aber noch wohl brauchbar waren.

II. In der Nacht vom 5. auf den 6. Mai wurden dem Obigen aus dem verschlossenen Keller 7 Flaschen guten rothen Weines in Champagnerflaschen gefüllt und ein Korb mit ungefähr 60 Eiern entwendet.

III. Gelegentlich der an Ostern stattgehabten

Entwendung wurde der Dienstmagd Maria Eva Janzen ein Untermützchen von weißem Wollezeug mit langen Ärmeln und vorn auf der Brust mit weißer Leinwand besetzt entwendet.

Wir veröffentlichen dies behufs der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter.

Wiesloch, den 24. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haury.

[47]1 Nr. 14,721. Mannheim. [Urtheil.] J. S. der großh. Generalstaatscasse, Namens des großh. Fiscus, Klägerin, gegen Rechtspracticiant Florian Mördes von hier, Beklagten, Entschädigungs-Forderung betreffend.

Wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

Der Beklagte wird für schuldig erklärt, der großh. Generalstaatscasse, den durch die gewaltsame Wegnahme der in der Klage bezeichneten Werthpapiere entstandenen Schaden, insbesondere die Kosten zu ersetzen, welche zur Wiederbeibringung und Entwerthung der weggenommenen Papiere aufgewendet werden mußten und die Proceß-Kosten zu tragen. Die Liquidation dieses Schadens bleibt einem besonderen Verfahren vorbehalten.

Mannheim, den 26. April 1850.

Großh. Stadtamt.

L. S.

(gez.) Serger.

Beschluß.

Nr. 19,850. Vorstehendes Urtheil wird dem abwesenden Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Mannheim, den 6. Juni 1850.

Großh. Stadtamt.

Serger.

vd. Schröder.

Auszug aus den Entscheidungsgründen:

Die gewaltsame Wegnahme der in der Klage bezeichneten Papiere ist durch das anerkannte Protocol vom 23. Juni 1849 erwiesen und somit das Klage-Begehren nach L. R. S. 1382 gerechtfertigt.

Die Einwendungen des Beklagten sind unbegründet, denn:

I. Wäre auch die großh. Regierung bei der Wegnahme der Papiere nicht mehr Besitzerin derselben gewesen, so stand ihr doch unzweifelhaft das Eigenthumsrecht zu und der Beklagte hat den Schaden zu tragen, welchen er selbst der großh. Regierung durch unrechte That zugefügt hat.

2. Der Umstand, daß angeblich von der revolutionären Regierung das Standrecht verkündet war, kann den Beklagten als Mitglied dieser Regierung nicht schützen.

Endlich kann auch

3. die Einrede nicht berücksichtigt werden, daß nur der Criminalrichter über die Pflicht zum Schadenersatz zu erkennen habe, weil S. 1 der P.-D. alle privatrechtlichen Streitigkeiten ohne Unterschied vor die bürgerlichen Gerichte verweist.

i. t. Schröder.

[47]1 P.-Nr. 5815. II. Senat. [Urtheil.] In Untersuchungssachen gegen Heinrich Windwart von München, wegen Theilnahme am Hochverrathe, wird auf ungehorsames Ausbleiben und erhobene Vertheidigung zu Recht erkannt:

Heinrich Windwart von München sey der Theilnahme am Hochverrathe für schuldig zu erklären und deshalb zur Erhebung einer gemeinen Zuchthausstrafe von drei Jahren, welche in zwei Jahren Einzelhaft zu erstehen sind, zum Ersatze des der Acciscasse zu Oberlenzkirch erpreßten Geldes, im Betrage von 356 fl., sodann zum Ersatze des durch die vorjährige Mairevolution verursachten Schadens unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit den übrigen Theilnehmern, so wie zur Tragung der Untersuchungs- und Straf-erhebungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil auf den Grund der im Anhange enthaltenen Entscheidungsgründe ausgefertigt und mit dem größeren Gerichts-Inselgel versehen.

So geschehen, Constanz, den 8. Mai 1850.

gez. Kieffer. (L. S.) gez. Honfell.

gez. Eble.

Dies wird dem flüchtigen Inculpaten auf diesem Wege eröffnet.

Neustadt, den 25. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Thiergärtner.

[47]1 Nr. 10,707. Neckarbischofsheim. [Aufforderung und Fahndung.] Der Soldat vom 2. Infanterie-Bataillon Leopold Jürg von Siegelbach, dessen Signalement unten folgt, hat sich heimlicher Weise von Hause entfernt und dessen nunmehriger Aufenthaltsort unbekannt.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 4 Wochen hier zu stellen und über seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls er in

eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde.

Signalement.

Alter 23 Jahre, Größe 4' 3", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Haare braun, Augen braun, Nase mittlere, besondere Kennzeichen keine.

Neckarbischofsheim, den 5. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Deniß.

[45]3 Nr. 9399. Adelsheim. [Aufforderung.] Die Soldaten:

August Christoph Fasnacht von Ruchsen,

Ludwig Köpfler von Osterburken,

Georg Jakob Fütterer von Hagenbach, und

Johann Michael Ruhn von Adelsheim,

haben sich ohne Erlaubniß entfernt und stehen deshalb im Verdacht der Desertion.

Sie werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu stellen, widrigenfalls jeder von ihnen in eine Strafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde.

Adelsheim, den 27. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Leers.

vd. Werner, act.

[47]1 Wiesloch. [Diebstahl und Fahndung.] In der Nacht vom 4. auf den 5. Mai wurden der Wittwe Facis in Michelsfeld von ihrem Speicher entwedet:

1) 6 bis 7 Pfd. wergenes Garn aus mehreren Strängen von ungleicher Stärke oder Dicke und von gewöhnlicher Länge. 2) Ein wergenes Leintuch für ein zweischläferiges Bett, 2 Ellen lang. 3) ein Psälven-Weberzug auf der einen Seite von hänsener, auf der andern von wergener Leinwand, und mit Bändern auf der einen Seite besetzt. 4) Ein Paar Strümpfe von weißer Wolle, noch ganz gut, unten an den Zehen, und oben am f. g. Kränzchen ungefähr eine Hand breit mit Baumwolle gestrikt. 5) 8 bis 9 Pfd. hänsenes Garn, mittel fein gesponnen und aus verschiedenen Strängen bestehend, von ungleicher Dicke und der gewöhnlichen Länge. 6) Ein Weiberhemd von hänsener Leinwand, oben im Ausschnitte mit einer gestreiften mouffelinenen Manschette besetzt, vorn an der Brust wahrscheinlich mit M. H. roth gezeichnet, mit langen Ärmeln versehen, an denen sich vornen ein daumenbreites Preischen befand. 7) Ein do. mit wergemem Unterstocke, hänsenem Oberstocke, oben

an der Brust mit F roth gezeichnet, am Ausschnitte mit einer glatten muslinenen Manschette besetzt mit 2 Ellen langen weiten Aermeln versehen, die vorn bloß gesäumt waren. 8) Ein hänsenes Leintuch. 9) Ein do. Tisch-tuch, groß und noch gut erhalten, welches in der Mitte der Länge nach, eine s. g. Keiste, von rothem türkischem Garn eingenäht war und der Breite nach Leisten, ungefähr eine Elle weit von einander abstehend. Es war in einer Ecke mit einem Kreuz von weißem Faden gezeichnet. 10) ein Deckbettüberzug mit einem wergenen Unterblatte und köllischen Oberblatte, letzteres war weiß und blau gewürfelt.

Wir veröffentlichen dies behufs der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter.

Wiesloch, den 25. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

H a u r y.

[47]1 Nr. 14,570. Tauberbischofsheim. [Erkenntnis.] Der Soldat Franz Anton G r i e ß von Königheim, dem 5. Infanterie-Bataillon zugetheilt, welcher der dießseitigen Aufforderung vom 26. April l. J., Nr. 10,379, keine Folge geleistet hat, wird in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, und des Staats- und Ortsbürgerrechtes für verlustig erklärt.

Tauberbischofsheim, den 3. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

R u t h.

vd. Demoll.

[47]1 Nr. 17,345. Staufen. [Fahndungszurücknahme.] Das unterm 17. Mai d. J., Nr. 15,537, gegen die Soldaten Joseph M a t e r von Heitersheim, und Benedikt S t i e f v a t e r von Obermünsterthal erlassene Desertions-Erkenntnis wird hiermit zurückgenommen.

Staufen, den 1. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

F a l l e r.

[47]1 Nr. 14,549. Schwезingen. [Entmündigung.] Der alterschwache Gg. R e m i g von Schwезingen wurde entmündigt, und als Vormund Gg. R ö m e r von da bestellt.

Schwезingen, den 5. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

D i l g e r.

vd. Meirner.

[47]1 Wiesloch. [Diebstahl und Fahndung.] J. U. S. wegen Diebstahls zum Nachtheil des Gg. Herrmann K r i e g e r von Df-

tersheim. Am 8. Mai Abends etwa um 9 Uhr wurde dem Gg. Herrmann K r i e g e r in der Behausung des Viehbrauers Gg. F r e y in Waldorf aus einem verschlossenen Schranke eine Reisetasche mit 300 fl. entwendet, worunter 5 doppelte Friedrichsdor, 2 Rollen Guldenstücke zu je 50 fl. und 100 ungerollte Guldenstücke waren. Das Rollenpapier war grau gelb und beschrieben.

Wir veröffentlichen dies behufs der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit unbekanntem Thäter.

Wiesloch, den 24. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

H a u r y.

Arnold.

[47]1 Nr. 20,546. Offenburg. [Aufforderung.] Infolge hofgerichtlicher Anordnung wird der Schriftverfasser Rechtspractikant Ludwig B a u h ö f e r von hier, welcher sich von seiner Anwaltsstelle ohne Erlaubnis entfernt hat, aufgefordert, auf solche hierher binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Entziehung des Schriftverfassungsrechts zurückzukehren.

Offenburg, den 6. Juni 1850.

Großh. Oberamt.

v. F a b e r.

[47]1 Nr. 3791. Mannheim. [Fahndungszurücknahme.] Corporal Anton H u p f e r von Brenden wurde unterm 6. d. M. gefänglich anher eingeliefert, weshalb die unterm 19. Sept. v. J., Nr. 3326 - 3347, erlassene Fahndung hiermit zurückgenommen wird.

Mannheim, den 7. Juni 1850.

Die großh. Untersuchungscommission für das frühere 4. Infanterie-Regiment.

R e h m.

vd. Adelsmann.

[47]1 Nr. 18,441. Donaueschingen. [Aufforderung.] Ignaz B a u e r von Mundel-singen, Soldat bei großh. bad. III. Reiter-Regiment hat sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er nach Nr. 4. des Gesetzes vom 20. Oct. 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. und nach Nr. 9., lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechtes für verlustig erklärt würde.

Donaueschingen den 4. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

S p e e.

[47]1 Nr. 10,342. Adelsheim. [Aufforderung.] Soldat Heinrich B o g e l von Grob-scholzheim, der sich ohne Erlaubnis nach

Amerika begeben haben soll, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur des Staats- und Gemeindegürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl verfällt werden wird.

Abelsheim, den 4. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Leers.

vd. Werner, a. j.

[47]1 Wiesloch. [Diebstahl und Fahndung.] In der Nacht vom 23. auf den 24. Mai wurden dem Johann Wolf von Waldorf folgende Gegenstände entwendet. 1. sechs große schwere Zinnteller mit flachem Rande, unten dreimal mit dem Zeichen eines Engels gestempelt. 2. Zwei Mannshemden von hänsener Leinwand, noch in gutem Zustande, an den Ärmeln mit baumenbreiten Preißchen und einem beinernen Knöpfchen versehen, ein gleiches Knöpfchen befand sich am Halskragen. 3. Zwei Weiberhemden von hänsener Leinwand, ebenfalls ganz gut, wovon das eine oben am Ausschnitte mit dem sg. Kreuzstiche, das andere mit einer gestrickten Baumwollenspitze versehen war. Die Ärmel an beiden reichen etwas unter die Ellenbogen hinunter. 4. 2 Knäbhemden von Baumwollenzug, wie die Mannshemden gefertigt. 5. 2 Mädchenhemden von Baumwollenzug, ziemlich klein, das eine oben mit einer Garnirung von Mouffelin, das andere mit einer Baumwollenspitze versehen. 6. Ein kleines baumwollenzugenes Knäbhemd, an den Ärmeln bloß gesäumt und am Kragen mit 2 Bändeln besetzt. 7. Ein Tischtuch von wergener Leinwand, mit 3 doppelten, 2 Linien von einander abstehenden Leisten, die sich in der Entfernung von 1 Fuß 3 Zoll wiederholen. 8. Ein Handtuch 1 1/2 Ellen lang, 3/4 Ellen breit von wergener Leinwand und mit querlaufenden Leisten, wie das Tischtuch versehen.

Wir veröffentlichen dies behufs der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit unbekanntes Thäter.

Wiesloch, den 24. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haurp.

[47]1 Nr. 23,326. Mosbach. [Aufforderung.] Tambour Peter Wittmann von Lohrbach hat sich heimlich entfernt und ist dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.

Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen und zu verantwor-

ten, widrigenfalls das weiter Geseßliche gegen ihn verfügt werden wird.

Mosbach, den 1. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Roher.

vd. Eisenhut.

[47]1 Nr. 23,393. Mosbach. [Aufforderung.] Der Soldat Martin Bergold von Oberheffenz, welcher der 4. Compagnie des 9. Infanterie-Bataillons in Kastatt zugetheilt ist, hat sich unerlaubt von Hause entfernt, und es ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.

Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei der unterzeichneten Stelle oder dem betreffenden Bataillons-Commando zu stellen und sich zu verantworten, widrigens nach dem Geseße vom 5. Oct. 1820 gegen ihn verfahren würde.

Mosbach, den 2. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Roher.

vd. Eisenhut.

[47]1 Nr. 8258. Gerlachshheim. [Aufforderung und Fahndung.] Da der Aufenthalt des zum großh. 6. Infanterie-Bataillon eingetheilten Soldaten Franz Günther von Gerlachshheim nicht bekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Commando zu stellen, bei Vermeidung, daß er sonst in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde. Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf ihn zu fahnden und ihn auf Betreten hierher oder an sein Commando abzuliefern.

Gerlachshheim, den 3. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

[45]3 Nr. 18,770. Mannheim. [Aufforderung.] Die gesetzlichen Erben des verstorbenen Maurers Daniel Berle von hier haben auf dessen Nachlaß verzichtet, und es hat daher die Wittve desselben, Margaretha geb. Konrad, um Einweisung in Besiß und Gewähr der Erbschaft gebeten. Etwaige Einsprachen näher berechtigter Personen sind

binnen 28 Tagen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Antrag der Wittve entsprochen wird.

Mannheim, den 28. Mai 1850.

Großh. Stadtamt.

Serger.

[45]3 Nr. 9259. Adelsheim. [Erkenntniß.] Die landesflüchtigen Soldaten: Andreas Egner von Merchingen, Christoph Pfeiffer von Adelsheim, Joseph Reichert von Seckach, Caspar Auerbach von da, August Friedrich Frey von Großenholzheim, welche sich auf die diesseitige Aufforderungen vom 14. März und 4. April d. J. nicht stellten, werden nunmehr des Staats- und Gemeindegemeindegerechts für verlustig erklärt und überdies wird jeder von ihnen wegen Desertion in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt.

Die gegen Constantin Langer von Rosenberg erlassene Fahndung wird zurückgenommen.

Adelsheim, den 15. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Peers.

vdt. Berner, act.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachnennanter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Walldürn:

[47]1 zwischen der Pfarrei Walldürn und dem s. g. Gehrichs-Gut auf Glashöfer Gemarkung;

2) im Bezirksamt Oberkirch:

[45]3 zwischen der großh. Domänenverwaltung Oberkirch und den zehntpflichtigen Güterbesitzern zu Dypenau;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[45]3 No. 18,460. Mannheim. [Ganterkenntniß.] Gegen Posamentier Karl Joseph Lenhard von hier ist Gant erkannt, und

Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 13. Juni 1850,

Vormittags 10 Uhr,

auf diesseitiger Stadtamts-Canzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mannheim, den 27. Mai 1850.

Großh. Stadtamt.

Serger.

[47]1 Nr. 6826. Borberg. [Präklusiv-Bescheid.] J. S. mehrerer Gläubiger gegen die Verlassenschaft des Johannes Engler von Schillingstabt, Forderungen und Vorzugsrechte betr.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidations-Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Borberg, den 31. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Fischer.

vdt. Hornig.

[47]1 B.-A.-Nr. 15,454. Wiesloch. [Ganterkenntniß.] Ueber das Vermögen des Caspar Pfisterer in Walldorf haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Mittwoch, den 7. August,

früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichts-Canzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Ver-

meidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Wiesloch, den 31. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haurv.

Arnold.

[47]1 Nr. 15,111. Wiesloch. [Schuldenliquidation.] Der practische Arzt und Bürger zu Walldorf Dr. Segin zu Heidelberg, beabsichtigt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Wir haben deswegen Tagfahrt zur Liquidation seiner Schulden auf

Freitag, den 21. Juni l. J.,

früh 9 Uhr,

auf dieseitiger Amtscanzlei anberaumt, und fordern etwaige Gläubiger auf, ihre Ansprüche an diesem Tage um so gewisser geltend zu machen, als ihnen später von hieraus nicht mehr dazu verholten werden könnte.

Wiesloch, den 31. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

vd. Schlusser.

[47]1 B. = A. Nr. 12,328. Sinsheim. [Santerkennniß.] Ueber das Vermögen des Jakob Benzl in Kirchardt haben wir Sant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 11. Juli,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in gennanter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder

Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Sinsheim, den 27. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Staiger.

Ruppert.

Kauf-Anträge.

[47]1 Lauberbischhofsheim. [Eichenglanzschälrinden-Versteigerung.] Am 24. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird eine Parthie Eichenglanzschälrinden 1ma Qualität von ca. 625 Centner bad. Gewicht, auf hiesigem Rathshause an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu die Lusttragenden höflichst eingeladen werden.

Lauberbischhofsheim, den 5. Juni 1850.

Der Gemeinderath.

J. M. Steinam.

vd. Brugler.

[47]1 Nr. 3531. Mannheim. [Heugrasversteigerung.] Das Heugras der kirchenärarischen Wiesen, Hockenheimer und Reischer Gemarkung, von ca. 640 Morgen wird Montag den 17., Dienstag den 18. und

Mittwoch den 19. d.,

jedesmal Morgens 8 Uhr anfangend, im Gasthaus zur „Kanne“ in Hockenheim öffentlich versteigert, und zwar von den Schacherwiesen am 17. und 18. und von den Reischerwiesen am 19. d. M.

Mannheim, den 10. Juni 1850.

Großh. Collectur.

Banz.

Hierzu das Verordnungsblatt No. 15.